

Beschlussvorlage	5394/2019	Fachbereich 3 Herr Schlich
Bebauungsplan »Hinter Burg I und II« (12. Änderung), Mayen - Satzungsbeschluss		
Beratungsfolge	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan und die gestalterischen Festsetzungen sowie die Begründung als Satzung. |

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Der Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren »Hinter Burg I und II« (12. Änderung), Mayen wurde am 26.09.2018 durch den Stadtrat der Stadt Mayen gefasst (siehe Beschlussvorlage 5203/2018). Am 26.09.2018 wurden die öffentliche Unterrichtung, die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Behördenbeteiligung beschlossen (siehe Beschlussvorlage 5203/2018).

Der Bebauungsplan hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.11. bis zum 21.12.2018 bei der Stadtverwaltung öffentlich ausgelegen. Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgte am 13.11.2018 im „Blick aktuell“. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 08.10.2018. Parallel hierzu waren die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt einsehbar.

Die in der Offenlage eingegangenen Hinweise und Anregungen hatten keine relevanten Auswirkungen auf den Entwurf des Bebauungsplanes und konnten abgewogen werden (siehe Beschlussvorlage 5393/2019).

Der finale Entwurf des Bebauungsplanes (Satzung, textliche Festsetzungen, Begründung) befinden sich in den Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage. |

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Verkauf der Fläche generiert die Stadt Einnahmen. Die Kosten der Erschließung (Verlegung Straßenbeleuchtung, Pflanzung Ausgleichsbäume) werden durch den Käufer bezahlt. Nach Verkauf der Fläche spart die Stadt die Pflegemaßnahmen der vorhandenen Wiese und der vier Bäume.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

keine

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

keine

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

keine

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Anlagen:

1. Satzung
2. Bebauungsplan
3. Textliche Festsetzungen
4. Begründung